

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|-------------------------------------|------------|---------------------------------------|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen | Datum | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) |
| Ordnungs- und Schulabteilung Goe | 09.04.2010 | 2008-125/3 |

| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungstermin | ⇓ Abstimmungsergebnis | | |
|--|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Verwaltungsausschuss nicht öffentlich | 15.04.2010 | | | |
| Gemeinderat öffentlich | 15.04.2010 | | | |

Betreff:

Bildung eines Jugendparlaments

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 09.05.2008 (Drs.-Nr. 2008-058 und 2008-067), vom 25.08.2008 (Drs.-Nr. 2008-125), vom 02.06.2009 (Drs.-Nr. 2008-125/1) sowie vom 29.01.2010 (Drs.-Nr. 2008-125/2) und die dazu ergangenen Beschlüsse.

Über die Bildung eines Jugendparlamentes entscheidet der Gemeinderat. Durch Erlass einer Satzung werden neben anderen Regularien u. a. die Rechtsstellung, die Funktion, die Anzahl der Mitglieder sowie der Vorsitz des Jugendparlamentes durch den Gemeinderat bestimmt. Zusätzlich ist die Wahlordnung zu erlassen, in der Einzelheiten zum Ablauf der Wahl und zum Stimmrecht geregelt werden. Das Jugendparlament gibt sich nach der Wahl eine Geschäftsordnung, die dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen ist. Als Anlagen sind die Entwürfe der Satzung und der Wahlordnung beigelegt.

Zusammen mit der Vorbereitungsgruppe „Jugendparlament“ wurden der Satzungsentwurf für das Friedeburger Jugendparlament und der Entwurf der Wahlordnung inhaltlich abgestimmt. Die Entwürfe der Satzung und der Wahlordnung entsprechen im wesentlichen den von der Samtgemeinde Esens getroffenen Regelungen.

Wunsch der Vorbereitungsgruppe ist es, die Vorbereitungszeit für die erste Wahl abzukürzen, damit sich das Jugendparlament bereits vor den Sommerferien bilden kann. Es wird deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen, die unter Punkte 2 und 3 der Wahlordnung genannten Fristen bei der erstmaligen Wahl um jeweils einen Monat zu verkürzen.

Für die Beteiligung des gewählten Jugendparlamentes in den Fachausschüssen und im Rat ist die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu ändern. Entsprechend der in der Samtgemeinde Esens bewährten Praxis wird vorgeschlagen, dass jeweils einem Vertreter des Jugendparlamentes das Recht eingeräumt wird, an den Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates mit beratender Stimme teilzunehmen. Über die Änderung der Geschäftsordnung soll der Gemeinderat in seiner Sitzung im Juni d. J. entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Dem Erlass der Satzung für das Jugendparlament in der Gemeinde Friedeburg und der Wahlordnung wird zugestimmt.
2. Bei der erstmaligen Wahl des Jugendparlamentes ist die nach der Wahlordnung bestimmte Vorbereitungszeit für die Wahl um einen Monat zu verkürzen.

Emmelmann

Anlagen:

Entwürfe

- a) der Satzung des Jugendparlamentes
- b) der Wahlordnung des Jugendparlamentes